

Aktuelle energiepolitische Entwicklungen

BDG Fachtagung

Energiemanagement in Gießereien – Aktuelle Informationen und betriebliche Maßnahmen

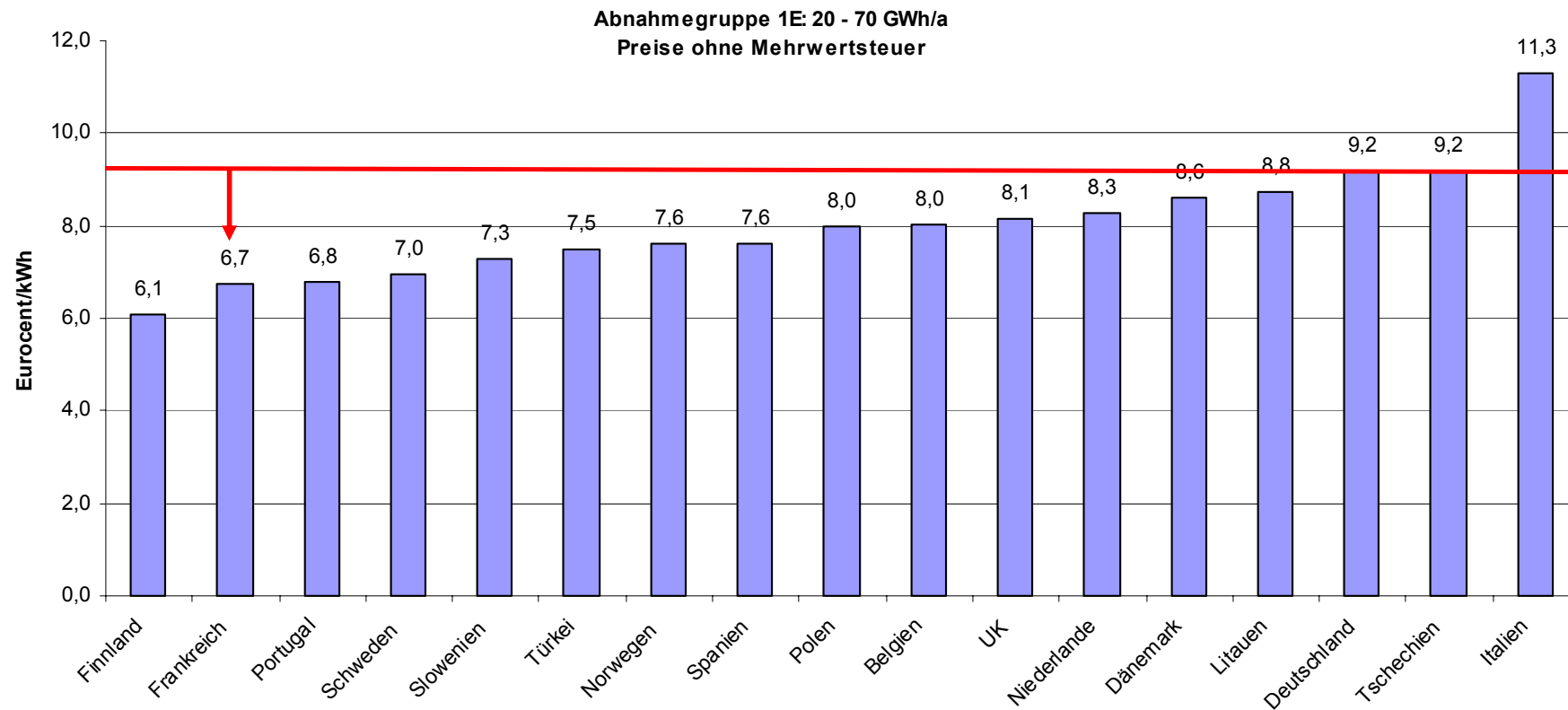
Max Schumacher, BDG

Themenübersicht

1. Einführung
2. Energieeffizienzrichtlinie
3. EEG
4. Energie und Stromsteuergesetz

Insbes. Fortführung des Spitzensteuerausgleichs nach 2012

- ➔ Darstellung rechtlicher und politischer Notwendigkeiten
 - ➔ Kritische Begleitung
- ➔ Sinnhaftigkeit systematischer Ansätze unbestritten
 - ➔ Vorteile für Umwelt und bei Kosten

Industriestrompreisvergleich nach Eurostat (Schnitt I 2010 / II2010)

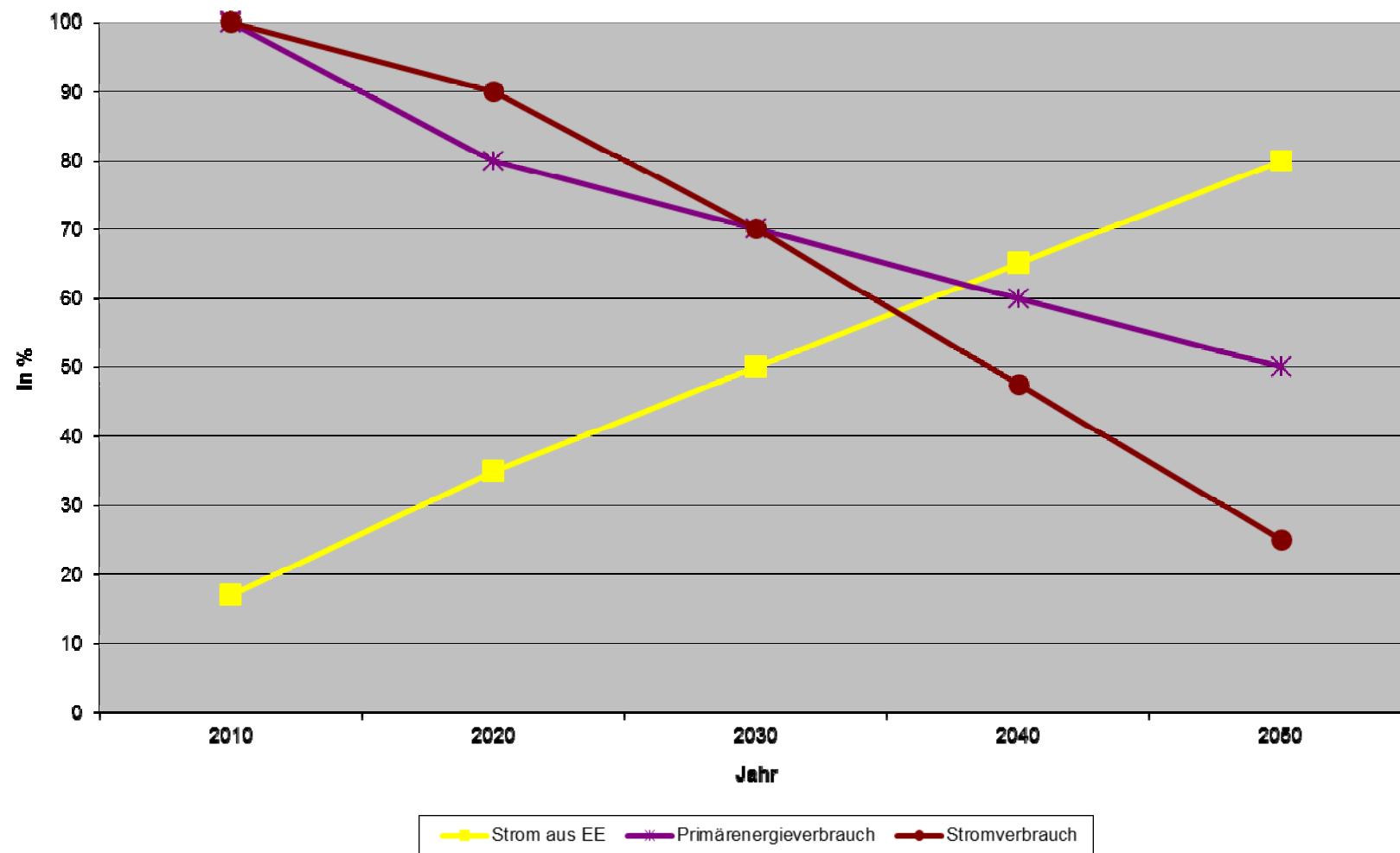
Quelle: Eurostat

Grafik: BDG

Hintergrund

- Energieziele EU 2020
 - Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (ggü.1990)
 - Ggfs. 30 %,
 - Anteil erneuerbarer Energien am EU-Energieverbrauch von 20 %
 - Einsparung von 20 % des EU-Energieverbrauchs („not on track“)
- Energiefahrplan 2050
 - Treibhausgasemissionen -80 % (Senkung der energiebezogenen CO₂-Emissionen um 85 %)
- Energiekonzept der Bundesregierung
- KlimaschutzG NRW

Energiekonzept der Bundesregierung (Auszug)



Energiekonzept der Bundesregierung (28.09.2010)

- Die Bundesregierung wird ab 2013 den im Haushaltsbegleitgesetz zu beschließenden **Spitzenausgleich** im Rahmen der Energie- und Stromsteuer nur noch gewähren, wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten. Der Nachweis der Einsparung kann durch die zertifizierte Protokollierung in Energiemanagementsystemen oder durch andere gleichwertige Maßnahmen erfolgen.
- Bei den **anderen Steuervergünstigungen** wird die Bundesregierung prüfen, mit welchen Maßnahmen den Anforderungen der Richtlinie nach einer entsprechenden Gegenleistung Rechnung getragen werden kann. Diese soll in Zukunft an die Durchführung von Energiemanagementsystemen entsprechend den internationalen Normen (EN 16001, ISO 50001) geknüpft werden. Damit sollen die entsprechenden Effizienzpotentiale sichtbar gemacht und damit auch genutzt werden können.

G bdgreport

Bundesverband
der Deutschen
Gießerei-Industrie (BDG)

Energiekosten

Kein Grund zur Panik,
aber die Herausforderungen
der Energiewende sind
gewaltig



Aus den Verbänden

Energiewende professionell organisieren

Nachdem die politischen Entscheidungen über die Ziele der Energiewende getroffen sind, beginnen jetzt die entscheidenden Monate für die praktische Umsetzung. Damit diese auch gelingt, fordert der BDI die Bundesregierung auf, die Instrumente an verschiedenen Stellen nachzuschärfen. Die Unternehmen seien auf eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen.

Investitionsklima für Netze und Kraftwerke schaffen

Der Netzausbau stockt beträchtlich. Das entsprechende Gesetz zur Beschleunigung vom Sommer 2011 geht zwar in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug. Die politisch beschlossene Energiewende im Zuge des schrittweisen Ausstiegs aus der Atomkraft müsse als Großprojekt begriffen werden, sagte Keitel in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agentur. In diesem Zusammenhang kritisierte Keitel das Kompetenzgerangel zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium als fahrlässig. „Dieser Konkurrenzkampf, wer für Energie zuständig ist, muss aufhören. Das ist

Um so wichtiger ist es, den anstehenden Umbaus der Energieversorgung zu organisieren. Der BDI begrüßt den Einsatz der Bundesregierung und arbeitet mit den Mitgliedsverbänden aktiv daran, geeignete Lösungen zu finden. Denn die Energiewende ist ein langwieriges Projekt, sondern braucht faktenbasierte Lösungen. Dazu fordert der BDI ein Kontrollgremium, das alle Fragen der Energiewende auch die Lösungskompetenz der Industrie. Die deutsche Industrie wird wesentliche Rolle im Energiewendeprozess sein, wer Innovationen und Investitionen die Energiewende zu gestalten. Keitel: „Auf der ganzen Welt. Wir haben überhaupt keine Ahnung, dass das scheitert. Auch wir wollen Exportschlager wird“.

Weitere Informationen können Sie unter c.rolle@bdi.eu erhalten.

Ansprechpartner:

Dr. Carsten Rolle,
c.rolle@bdi.eu

2. Energieeffizienzrichtlinie

EU-Energieeffizienzrichtlinie

- Gesetzgebungsverfahren soll Ende 2012 abgeschlossen sein
- Nationale Energieeinsparziele : z. Zt. 1,5% (indikativ)
- Energieeffizienzverpflichtungssysteme
- KMU: Anreize für Energieaudits (ISO 16.247) setzen und Hinweise auf EMS
- Größere Unternehmen: Verpflichtende Energieaudits bis spätestens 30. Juni 2014
- KMU nach EU Definition:
 - < 250 Mitarbeiter und
 - Umsatz < 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz < 43 Mio. Euro

DIN EN ISO 16.247

- Systematische Inspektion und Analyse der Energienutzung und des Energieverbrauchs eines Systems oder einer Organisation mit dem Ziel, Energieflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren
- Der Bericht des Energieaudits muss enthalten:
 - Zusammenfassung:
 - Aufzählung der Empfehlungen und Einsparmöglichkeiten und ihre Machbarkeit;
 - vorgeschlagene Umsetzungsprogramme;
 - ...
 - Energieaudit:
 - ...
 - Analyse des Energieverbrauchs;
 - Kriterien für eine Reihenfolge von Energieeinsparempfehlungen;
 - Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz:
 - vorgeschlagene Maßnahmen, Empfehlungen, Maßnahmenplan und Ablaufplan für die Durchführung;
 - ...

3. EEG

EEG 2012

- Steigende EEG-Umlage
 - 2011: 3,53 Cent / 2012: 3,6 Cent / 2013: 4 Cent? / 2014: 5 Cent?
- Gießerei-Industrie häufig nicht ausgenommen
 - Häufig Einstufung als nicht energieintensiv, da z.B. durch Personalkosten Bruttowertschöpfung sehr hoch
 - EEG-Umlage wird zur Beschäftigungssteuer
 - Branchenbelastung: ca. 130 Mio. Euro

EEG 2012

Insbesondere Härtefallregelung, § 41 EEG

- Gesetzesbeschluss
 - Absenkung Mengenschwelle von 10 GWh auf 1 GWh
 - Kleinere Gießereien profitieren (viele Köpfe, wenig Menge)
 - Absenkung Stromintensität von 15% auf 14% Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung
 - Definition „Selbständiger Unternehmensteil“ geändert
 - Zertifizierung, „mit der der Energieverbrauch und die Potenziale zur Verminderung des Energieverbrauchs erhoben und bewertet worden sind; dies gilt nicht für Unternehmen mit einem Stromverbrauch von unter 10 GWh“
 - Kein bestimmtes Managementsystem gefordert
 - Formulierung aus dem Referentenentwurf, die ein EMS forderte, wurde gestrichen
 - Vgl. ISO 16.247

EEG: BAFA-Untermerkblatt II A 1 - Stand 15.12.2011 (www.bafa.de)

- Rechtlich nicht bindend,
- Selbstbindung des BAFA (?)
- Grds. EMAS oder ISO 50001 bzw. DIN EN 16001
- **„III. Übergangsregelung für das Antragsjahr 2012“**
 - Wenn Zertifizierungen vor dem 01.01.2012
 - Zertifizierung nach BAFA-Merkblatt
 - Zertifizierung nach ISO 14001 mit Zusatzerklärung
 - Wenn Zertifizierung nach dem 01.01.2012
 - EMAS-Registrierung oder
 - gültiges ISO 50001-Zertifikat oder DIN EN 16001-Zertifikat
 - Ausstellung auch im laufenden Jahr bis zur materiellen Ausschlussfrist zulässig

4. Energie- und Stromsteuergesetz

Energie- und Stromsteuergesetz

- Normaltarif: 20,5 €/MWh Strom, 5,5 €/MWh Gas
- Steuerbefreiung für den Prozess Metallurgie
 - § 9a StromStG; §51 EnergieStG
- Ermäßigung für Produzierendes Gewerbe:
 - § 9b StromStG; § 54 EnergieStG
 - 5,13 €/MWh für Strom; 1,38 €/MWh für Gas
- Spitzenausgleich
 - § 10 StromStG; § 55 EnergieStG
 - (Energiesteuerbelastung - Entlastung aus Senkung der Rentenversicherungsbeiträge) * 90 Prozent

Strom- und Energiesteuer: Spitzenausgleich nach 2012

- Beihilferechtliche Genehmigung läuft Ende 2012 aus
- Verschiedenste Modelle diskutiert
- Voraussetzung für aktuell favorisiertes Modell:
 - Gegenleistung für Beihilfe
 - Energiekonzept der Bundesregierung
 - Jedenfalls: Energiemanagementsysteme
 - Darüber hinaus: Effizienzziele?
 - Drei Gutachten: sehr unterschiedliche Positionen
 - Eile geboten: Verabschiedung in 2012 notwendig
 - Referentenentwurf war für Januar angekündigt

Eckpunkte des BMF (kein Regierungsentwurf!)

- 1. Stufe
 - jedes Unternehmen muss ein Energiemanagementsystem einführen
 - bis Ende 2013 Nachweis, dass mit der Einführung begonnen wurde
 - bis Ende 2014 muss Einführung abgeschlossen sein
 - Für KMU alternative Systeme zu DIN EN 16.001 oder ISO 50.001 möglich
- 2. Stufe (ab 2015)
 - jährliche verpflichtende Einsparziele (0,9 % bei Energieerzeugnissen und 1,2 % bei Strom)
 - Nachweis mit dem Antrag auf Spitzensteuerausgleich, Referenzzeitraum jeweils Vorjahr.
 - Auf welchen Parameter sich die Einsparung bezieht, hat das BMF nicht festgelegt.
- Ggfs. Teilerfüllung (75%) möglich
- Die Einsparungen sollen durch technische Maßnahmen erreicht werden
 - alle Maßnahmen zu verstehen, die aufgrund von Investitionen Stromeinsparungen ermöglichen. Systemtechnische Optimierungen (z. B. die regelungstechnische Anpassung von Bereitstellung und Bedarf) sind dagegen nicht gemeint.
- Übererfüllung in Vorjahren in späteren Jahren anrechenbar
 - Aber Anrechnung von sog. Early Actions nicht vorgesehen

Ansätze für Neuregelung aus Industriesicht

- Nachweis auf betriebsindividueller Ebene wegen der Heterogenität nicht sinnvoll
- Top-down-Ansatz: auf hochaggregierter Ebene robuste Nachweisverfahren zu Energieeffizienz verfügbar
- Gegenleistung
 - Große Unternehmen Zertifizierung
 - KMU: Energieberatung
 - Wenn notwendig: Einsparziel nur als Glocke für die gesamte Industrie
- Kein firmen-/branchenspezifischer Benchmark!
 - Gießereien häufig nur mit sich selbst vergleichbar
 - Einfluss von Produkten, Materialien, Ausbringen, Fertigungstiefe etc.

Zusammenfassung

- Energieeffizienz ist eines der Megathemen
 - Umwelt- und Kostenrelevanz
- EMS/Energieaudits aus betrieblicher Sicht sinnvoll
- Differenzierung nach Unternehmensgröße notwendig
- Zertifizierung kann sinnvoll sein
 - Erfüllung gesetzlicher Pflichten
 - Handlungsdruck durch externe Begutachtung
- Energieeffizienzziele
 - für eigenen Verbesserungsprozess wichtig (eigene Entwicklung)
 - Vergleich mit Branchenzahlen kaum leistbar wegen Heterogenität
 - Monitoring der Effizienzverbesserung der Industrie insgesamt bei vernünftigen Parametern kann sinnvoll sein